



PRESSEMITTEILUNG

25. Oktober 2022

Harald Kühn zum kommunalen Finanzausgleich 2023

„Ich freue mich über den Vorschlag des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zum kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023. Hierbei handelt es sich um einen wichtigen Eckpfeiler bei der anstehenden Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2023 durch den Haushaltsausschuss und den Bayerischen Landtag.“, so der Landtagsabgeordnete Harald Kühn.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bayerischen Landtag stehen im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2023 insgesamt 11,32 Mrd. Euro zur Verfügung und damit so viel wie noch nie. Das Ergebnis bedeutet ein Plus in Höhe von 765 Mio. Euro bzw. 7,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Gesamtbetrag ist vorläufig, da sich durch die Herbst-Steuerschätzung noch Änderungen ergeben können.

Die Schlüsselzuweisungen, die größte Einzelposition im kommunalen Finanzausgleich, betragen 2023 rund 4,27 Mrd. Euro. Dies bedeutet einen Anstieg von 267 Mio. € bzw. 6,7 % gegenüber 2022.

Als freie Deckungsmittel und Ergänzung der eigenen Steuereinnahmen haben die Schlüsselzuweisungen eine hohe Bedeutung für die kommunale Selbstverwaltung. Besonders für finanzschwächere Kommunen und in Krisenzeiten sind die Schlüsselzuweisungen eine zentrale Finanzquelle.

„Gerade in der derzeitigen außergewöhnlichen Situation sind die Unterstützungsleistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches überaus bedeutsam für unsere Kommunen.“, so Kühn abschließend.

**Abgeordneter
Harald Kühn**

Mitglied des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Telefon: (089) 4126 – 2333
Telefax: (089) 4126 – 1333

Stimmkreisbüro
Sonnenstraße 46
82380 Peißenberg

Telefon: (08803) 900 – 8722
Telefax: (08803) 900 – 8723

harald.kuehn@csu-mdl.de
www.harald-kuehn.de